

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0077/2016

Beratung im **Stadtrat** am **15.09.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Bekämpfung von Kanada- und Nilgänsen

Stellungnahme/Antwort:

Seit der Badesaison 2013 gibt es zunehmend Probleme mit Verschmutzungen auf dem Freibadgelände Oberwerth, die durch den Kot der Nilgäns hervorgerufen werden. Zur Eindämmung der Problematik wurden bisher folgende Maßnahmen geprüft und teilweise getestet:

1. Anbringen von Flatterband und Aluminiumfolienstreifen
→ ohne Erfolg, die Gänse weideten unverändert im Schwimmbadbereich
2. Einsatz von Greifvögeln
→ zur Bejagung der Gänse kommen nur Adler in Frage. Es besteht jedoch die Gefahr, dass auch Elterntiere anderer Arten, geschützte Arten, Katzen oder Hunde geschlagen werden, wenn diese im Flug leichter zu erbeuten sind. Das Risiko eines solchen Kollateralschadens ist gerade im Bereich eines Wohngebietes ist groß
3. Einsatz des Bitterstoffs Denatoniumbenzoat
→ dieses Mittel wird auch in der Landwirtschaft zum Vergällen von Saatgut verwendet, um Gräser bitter und somit unattraktiv für die Gänse zu machen. Dieser entfaltet jedoch eine toxische Wirkung und darf in einem Wasserschutzgebiet nicht eingesetzt werden.
4. Einsatz einer Hundemeute
→ ohne Erfolg. Die Gänse flogen auf der Liegewiese und den Becken hin und her, bis die Hunde erschöpft waren
5. Einsatz von Drohnen (Koptern)
→ längerfristig ohne Erfolg. Die Testphase von drei Wochen brachte keine Reduzierung der Kotverschmutzungen
6. Adlerschreigerät mit Bewegungsmelder
→ Im Beckenbereich funktioniert dieses Gerät seit ca. 6 Wochen. Es lässt sich jedoch nur auf einem begrenzten Bereich einsetzen und sollte aus Gründen des Lärmschutzes nicht in Richtung Wohnbebauung installiert werden

Seitens der Verwaltung wird die Erstellung eines Aktionsplanes zur nachhaltigen Reduzierung der Kanada- und Nilgänse befürwortet. Dieser Aktionsplan ist mit den zu beteiligenden Ämtern, sowie Fach- und Landesbehörden abzustimmen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, der Beauftragung zur Erstellung eines Aktionsplanes unter Beteiligung der entsprechenden Ämter, Fach- und Landesbehörden zuzustimmen.